



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Munitionsfunde auf und im Meeresboden auf deutscher Ostseeseite**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Ostsee lagern erhebliche Mengen an Munition aus zwei Weltkriegen. Nicht alle Standorte sind eindeutig identifiziert, weil technische Möglichkeiten fehlen, Munition auch in tieferen Sedimentschichten eindeutig zu identifizieren. Vor dem Hintergrund der geplanten Bauarbeiten zur Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) bitten wir die Landesregierung um Auskunft zu folgendem Thema: „Munitionsfunde auf und im Meeresboden auf deutscher Ostseeseite“:

1. Kann für den deutschen Teil der Ostsee im Bereich der geplanten Festen Fehmarnbeltquerung mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass an den Stellen, wo die Baggerarbeiten zum Ausheben eines Tunnelgrabens geplant sind, Kriegs-Munition liegt? Wenn ja, warum?

#### Antwort:

Das Vorliegen von Munitionsaltlasten kann zwar für die geplante Tunneltrasse nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, es haben sich aus den vorgelegten Untersuchungen jedoch keine Hinweise auf das Vorkommen von Munitionsaltlasten ergeben. Dem Vorhabenträger wurden im Planfeststellungsbeschluss (PFB) Recherchen und Untersuchungen auferlegt, um sicherzustellen,

dass der zukünftige Trassen- und Baustellenkorridor frei von nicht explodierten Kampfmitteln ist (vgl. PFB, S. 1274). Diese Sondierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich veranlasst. Die Auswertung steht noch aus.

2. Im Planfeststellungsbeschluss zur Fehmarnbeltquerung wird dem Vorhabenträger quasi einen Persilschein erteilt. Denn Vorkommen von Kampfmitteln im zukünftigen Trassenbereich lassen sich danach „nicht erkennen (vgl. PFB S. 1274), und die mögliche Existenz von Kampfmittelaltlasten sei nicht entscheidungserheblich (PFB S. 1273)“. Der Vorfall im August 2019, bei dem die Bundeswehr Munition im Fehmarnbelt gesprengt hat, deutet auf eine andere Situation im Fehmarnbelt hin, die entscheidungserheblich zum Schutz streng geschützter Tierarten und der Abwehr von Gefährdung für Menschen und Lebensräume ist. Wie wird das erklärt?

Antwort:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält keinen „Persilschein“ hinsichtlich des Umgangs mit Munitionsaltlasten, sondern zeigt in seinen Ausführungen auf S. 1273 bis 1277 eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Kenntnisstand bei Erlass des Beschlusses im Januar 2019. Aufgrund der Bedeutung etwaiger Munitionsfunde bei der näheren Vorbereitung der Ausführungsplanung bzw. bei der Ausführung der Bauarbeiten ist den Vorhabenträgern im Rahmen einer Nebenbestimmung (Punkt A 2.2.9 Nr. 4) aufgegeben worden, vor Beginn der Offshore-Bauarbeiten den Baugrund in der Ostsee nochmals im Hinblick auf Kampfmittelaltlasten zu untersuchen. Dafür ist der Planfeststellungsbehörde rechtzeitig vor Beginn der Offshore-Bauarbeiten ein mit dem Kampfmittelräumdienst des LKA SH und dem Innenministerium SH abgestimmtes Konzept vorzulegen. In einem zusätzlich zu erstellenden Sicherheitsmanagementplan sind die bei Munitionsfunden zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen auch hinsichtlich eines wirksamen Schweinswalschutzes darzulegen.

3. Welche Untersuchungen zur Identifizierung von Weltkriegsmunition wurden im Fehmarnbelt genau vorgenommen: wann, wo und von wem?

Antwort:

Als Bereich des Fehmarnbelts gilt die Wasserfläche südlicher Ausgang des Großen Belts, Kieler Bucht/westliche Ostsee im Westen und Mecklenburger Bucht/östliche Ostsee im Osten. Die geplante Trassenführung der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) befindet sich östlich der direkten Verbindungslinie Rödbyhavn und Puttgarden.

Im Oktober 2015 wurden kampfmittelverdächtige Objekte im Bereich Westermakelsdorf (nordwestlich der Insel Fehmarn) durch das BSH Schiff „Deneb“

aufgefunden und von Mai bis September 2016 durch Taucher des Kampfmittelräumdienstes des Landes Schleswig-Holstein (KRD) identifiziert. Damit befindet sich dieser Bereich örtlich zwar innerhalb des Fehmarnbelts, steht aber in keinem räumlichen Zusammenhang zum Projekt FBQ.

Der Bereich des Fehmarnbelts wurde bislang nicht vollumfänglich sondiert. Mit der Neubewertung im Umgang/Delaborierung von bestimmten Großsprengkörpern (brit. Grundminen) und mit konkretem Bezug zum Projekt wurde eine Priorisierung vorgenommen, an der sich u.a. auch die Bundesmarine beteiligt hat. Die Informationen zur Neubewertung wurden im Planfeststellungsbeschluss nachvollziehbar berücksichtigt (s. PFB, S. 1276 ff.).

4. Wenn Munition im Fehmarnbelt identifiziert wurde: sollte Munition in der Ostsee für Mensch, Arten und Lebensräume grundsätzlich gefährlich sein, warum wird nur im Zusammenhang mit einem großen Infrastrukturvorhaben nach derartigen Altlasten gesucht und diese aktiv vernichtet?

Antwort:

Die Fragestellung vermengt verschiedene Aspekte und beinhaltet eine suggestive Fragestellung, die nicht korrekt ist und daher differenziert beantwortet wird. Es wird im Übrigen auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen.

Der Kampfmittelräumdienst (KRD) des Landes Schleswig-Holstein wird grundsätzlich nur auf Antrag oder zur Abwehr von konkreten Gefahrenmomenten tätig. Auf eine grundsätzliche Gefahrenbewertung von Munition wird an dieser Stelle verzichtet.

Seit Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und weiteren Behörden, um schwerpunktmäßig und vorrangig Gefahren von Munition auf Hauptschiffahrtswegen zu identifizieren. Hunderte Objekte konnten so bereits beseitigt werden.

5. Sollte im Bereich der geplanten Bauarbeiten bereits Munition lokalisiert worden sein, bitten wir um Auskunft, welche Auflagen für den Vorhabenträger an die Bergungsarbeiten geknüpft wurden, um Schäden für Natur und Umwelt zu minimieren. (Technischen Lösungen etc.)

Antwort:

Nach Kenntnissen der Planfeststellungsbehörde sind im Bereich der geplanten Bauarbeiten keine Munitionsaltlasten lokalisiert worden.

6. Die im Fehmarn Belt lebenden und bereits bedrohten Schweinswale sind geräuschempfindlich. Durch Explosionen, die beim Entschärfen von Munition ausgelöst werden, werden die Tiere mit großer Wahrscheinlichkeit langfristig vertrieben oder sogar getötet (Sprengung der Bundeswehr im August 2019, bei der 18 seltene Schweinswale getötet wurden). Welche Schutzmaßnahmen speziell für die im Fehmarnbelt lebenden, streng geschützten Meeressäuger sind geplant?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung sind die Untersuchungen zu Todesursachen und Zustand der Tiere noch nicht durchgeführt worden. Die der Frage zu Grunde liegende Behauptung kann daher nicht bestätigt werden und es können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Zusammenhang zwischen Sprengung und Tod der Tiere getroffen werden.

Eine Planung von Schutzmaßnahmen speziell für den Fehmarnbelt ist nicht erforderlich und im Vorhinein auch nicht zielführend. Da die zu ergreifenden Maßnahmen u.a. von der Art des Fundes, dem Fundort, der jahreszeitlichen Empfindlichkeit der Schweinswale und der Weiterentwicklung der Technik von Minimierungsmaßnahmen abhängig sind, ist es sinnvoller, diese Festlegungen erst im Falle eines Fundes zu treffen. So ist es in der o. g. Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen. Als fachlich anerkannte Schutzmaßnahme gilt derzeit bei einer Unvermeidlichkeit einer Sprengung von Seeminen das Legen eines großen Blasenschleiers in Verbindung mit einer effektiven vorherigen Vergrämung empfindlicher Meeresbewohner.

7. Haben Baufirmen, die von der Firma Femern A/S beauftragt wurden, bereits Anträge zur Freigabe von Munitions-Bergungen im Fehmarnbelt gestellt? Wurden diese von Ihnen genehmigt? Wenn ja, welche Auflagen sind an die Bergung gebunden?

Antwort:

Anträge zur Freigabe von Munitionsbergungen existieren nicht, da handlungs- und transportsichere Kampfmittel immer von den Firmen in eigener Verantwortung beseitigt werden. Die Bergung von Kampfmitteln mit besonderem Gefahrenmoment wird im Zuständigkeitsbereich des KRД immer unter dessen Aufsicht durchgeführt.

In der ausschließlichen Wirtschaftszone ist der KRД nicht zuständig.